



Gemeinderat Stephansposching

Nr. IX/2019

Niederschrift über die Beratung am 30.07.2019 in Stephansposching

Die Sitzung ist öffentlich und nichtöffentlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig (Art. 47 GO).

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin Jutta Staudinger
2. Bürgermeister Anton Hafner
Gemeinderatsmitglieder:
Hermann Bauhuber
Robert Besold
Bojan Dezelak
Franz Döschl
Elmar Eggert
Roland Hof
Rita Holzbauer
Matthias Knogl
Thomas Müller
Martina Reichl
Anton Stahl
Kilian Staudinger
Tobias Unverdorben
Christian Zellner

Es fehlen entschuldigt:

GRM Sven Wittenzellner

Protokoll: Wilhelm Fischl, Claudia Domaschka

Erste Bürgermeisterin Jutta Staudinger begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eröffnet mit dem Vortrag der Tagesordnung um 19.00 Uhr die Sitzung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1: Bauanträge

1.1: Erste Andreas Loibl
Abbruch des bestehenden Wohnhauses „Steinkirchen, Dorfstr. 29“ und Neubau einer Garage für Oldtimertraktoren

Abstimmungsergebnis 16 : 0

1.2: Firma Stahl + Steininger
Errichtung einer Leuchtreklame an der Fassade des Gebäudes in Stephansposching, Deggendorfer Str. 15
Die vom LRA Deggendorf am 26.08.2015 genehmigte Maßnahme wurde bis dato nicht realisiert. Die Genehmigung hat eine Geltungsdauer von 4 Jahren (Art. 69 Abs. 1 BayBO), weshalb die Verlängerung der Genehmigungsdauer um weitere 2 Jahre beantragt wurde. Hierzu ist das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

(Das Mitglied des Gemeinderates Anton Stahl hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 64 Abs. 1 BayBO zu den o. g. Bauvorhaben wird erteilt; die Bauanträge werden befürwortend an das Kreisbauamt Deggendorf weitergeleitet.

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „GE Logistikzentrum Sautorn“

Am 03.07.2018, A/4, hat der Gemeinderat den sog. Änderungs-/Aufstellungsbeschluss gefasst. Vor der Einleitung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) wurden mehrere Gespräche mit maßgeblichen Behörden/Fachstellen (Landratsamt –Städtebau-, Regierung von Niederbayern –Landesplanung-, Bayer. Staatsministerium der [damals] Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) geführt zur Klärung der grundlegenden Frage, ob das Vorhaben dem Landesentwicklungsprogramm 2018 (Nr. 3 Siedlungsstruktur, Vermeidung von Zersiedelung) entspricht.

Die beiden Kriterien „unmittelbarer Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer“ sowie „Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens“ sind nach den Regelungen des LEP 2018 zum beantragten Vorhaben zu erfüllen.

Nach den nun vorliegenden Planungsunterlagen des Vorhabenträgers werden diese beiden Kriterien erfüllt. Das Staatsministerium hat darauf hingewiesen, dass vor der Einleitung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe oben) die Planungsunterlagen dort zur Einsichtnahme vorzulegen sind.

Sofern der Gemeinderat nun zur vorliegenden Planung keine Einwände erhebt, wird diese dem Staatsministerium vorgelegt und nach dessen Rückmeldung ggf. das v.g. Bauleitplanverfahren fortgesetzt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde zur Vorbereitung auf diese Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung (per Email) zur Verfügung gestellt.

Bei der Sitzung erläuterte Frau Hochstraßer vom Büro JOCHAM + KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH den ersten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Auf etwa einem Drittel der bestehenden Flächen „Sautorn I“ und „Sautorn II“ sollen Logistikunternehmen angesiedelt werden. Die bisher für den Kiesabbau genutzte Fläche würde so einer zweiten Nutzung zugeführt werden. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zwischen der Gemeinde und dem Investor ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem auch die zulässige Nutzung detailliert geregelt werden kann. Bisher sind auf dem Gelände bereits vier Hallen in Skelettbauweise vorhanden, deren Ausbau geplant ist. Ferner ist die Errichtung von zwei weiteren Hallen vorgesehen. Alle sechs Lagerhallen erhalten im Osten zusätzlich einen neu zu errichtenden Kopfbau, der die Personal- und Sozialräume sowie Ausstellungs- und Kundenflächen beinhaltet. Sämtliche Gebäude erhalten Pultdächer. Die Verbindungsbauten werden mit Flachdächern versehen. Die Erschließung erfolgt über eine private Zufahrtsstraße, welche an die Staatsstraße angebunden ist.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan zeigt die geplante interne Erschließung auf. Das bereits bestehende Regenrückhaltebecken wird im Norden erweitert, wodurch das gesamte Oberflächenwasser auf dem Grundstück gesammelt werden kann. Schmutzwasserkanal, Stromanschluss, etc. sind vorhanden. Im Osten des Grundstücks wird ein 4 Meter hoher Wall aufgeschüttet, der als interne Ausgleichsfläche verwendet wird. Die Westseite des Walls wird bepflanzt, die Ostseite wird mit einer Reptilienschüttung bedeckt. Neben einer weiteren internen Ausgleichsfläche im Süden des Grundstücks werden erhebliche externe Ausgleichsflächen benötigt, da der Bedarf zusätzlich zu den bereits für den Kiesabbau berechneten ökologischen Ausgleichsflächen errechnet wird. Die Betriebszeiten für die Logistikunternehmen werden von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr begrenzt. Ein Nachtbetrieb ist nicht vorgesehen. Logistikfirmen, die bereits Interesse an einer Ansiedlung bekundet haben, wurden aufgezählt.

Auf die Entwurfsbearbeitung vom 30. Juli 2019 wird verwiesen.

Herr Breu vom Büro Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB erläuterte, dass durch die Ansiedlung der Logistikbetriebe keine zusätzliche Lärmbelastung entstehen wird. Die Lärmemissionen der Logistikbetriebe sind erheblich geringer als die des bereits vorhandenen Kiesabbaus. Untersucht wurde auch der Zubringerverkehr. Zu rechnen ist mit etwa 50 LKW's und 100 PKW's zusätzlich pro Tag. Die

Lärmemission des Zubringerverkehrs unterschreitet erheblich den zulässigen Grenzwert. Herr Breu bewertet das Vorhaben aus lärmschutztechnischer Sicht als unproblematisch, da keine wahrnehmbare Erhöhung der Lärmbelastung vorhanden sein wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anregungen vorgetragen, die im weiteren Verfahren detailliert betrachtet werden sollen:

- Die im Bebauungsplan vorgesehenen Containerstellbereiche sollten genauer definiert werden, um Auswüchse, etwa in der Höhe zu vermeiden.
- Ausreichend Mitarbeiterparkplätze sollen eingeplant werden.
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung; die vorhandene Frischwasserversorgung reicht nicht zur Deckung des entstehenden Löschwasserbedarfs aus.
- Diskussion im Gemeinderat über die grundsätzliche Entwicklung des Ortsteils Sautorn. Die geplante Gewerbegebietsausweisung sollte einer möglichen Wohnentwicklung nicht entgegenstehen.
- Frühzeitige und umfassende Information der Bürger aus dem Ortsteil Sautorn.
- Begrenzung der Lichtverschmutzung.

Die bei der Sitzung vorgestellte Planung „GE Logistikzentrum Sautorn“ wird vom Gemeinderat Stephansposching grundsätzlich befürwortet. Details werden im weiteren Verfahren geklärt. Die Unterlagen sind dem Staatsministerium zur Einsichtnahme vorzulegen.

Abstimmung 15 : 1¹

TOP 3: Radweg Straßkirchen - Stephansposching - Plattling

Vgl. GR-Beschluss vom 03.04.2018, B/3.7;

In zahlreichen Gesprächen mit den Nachbarkommunen Irlbach und Plattling, dem Staatlichen Bauamt, der Deutschen Bahn AG, und diversen Fachbehörden hat das beauftragte Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure, Ascha, (Anm.: Dieses Büro hat im Auftrag der ILE Donau-Isar das zugrundeliegende Radwegkonzept erstellt) die Objektplanung für den Radweg Straßkirchen – Stephansposching – Plattling entwickelt. Der derzeitige Planungsstand mit Kostenangaben ist aus der Anlage ersichtlich. Er ist noch mit der Unteren Naturschutzbehörde (Ausgleichsflächen?) und dem Wasserwirtschaftsamt endgültig abzustimmen.

Keine naturschutzfachlichen Belange sind im Abschnitt 5 (Bereich Westtangente, Stadt Plattling – bestehender asphaltierter Weg, Gde. Stephansp.) betroffen. Das Staatl. Bauamt gibt deshalb noch vorhandene HH-Mittel 2019 für den Bau dieses Abschnittes 5 frei. Im nächsten Jahr 2020 soll mit dem Abschnitt 4 (Bereich Freundorf-Süd – Schaidham mit Unterkreuzung St 2074) fortgefahren werden. Die Gesamtbaukosten sind mit ~ 2,5 Mio. € geschätzt, die vom Bund getragen werden. Der Radweg erhält eine Breite von 2,50 m. Davon abweichend ist auf Anregung der Landwirtschaft zu entscheiden, ob die Strecke zwischen der bestehenden Gewölbebrücke östl. Rottersdorfer Str. bis Stephansposching/Bhf. (830 m) mit einer Breite von 3,00 m zu erstellen ist, damit dieser Weg auch als Zuckerrübentransportweg genutzt werden kann. Die daraus entstehenden Mehrkosten (~ 40 T€)² müsste die Gemeinde Stephansposching tragen.

Hinweise:

Die Landwirtschaft hatte sich gegen die Trasse auf dem sog. Mitterweg (Feldweg zwischen Bundesstraße 8 und Bahnlinie) ausgesprochen, weshalb die Trasse entlang der Bahnlinie gewählt wurde (vgl. GR-Beschluss vom 03.04.2018, B/3.7).

Gegen diese Trassenführung hat die Jagdgenossenschaft Stephansposching Einwände erhoben, weil dort Rückzugsgebiete für Wild und Insekten zerstört werden.

Soweit vom Gemeinderat gegen den Sachstand der Objektplanung keine Einwendungen erhoben werden, können im Winterhalbjahr 2019/20 die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen im Abschnitt 4 erfolgen.

Eine Entscheidung über die Breite des Radweges zwischen der Gewölbebrücke östl. Rottersdorfer Str. und Stephansposching/Bhf. (s.o.) ist noch nicht erforderlich.

Das Staatliche Bauamt hat signalisiert, jedes Jahr einen Abschnitt finanzieren zu wollen.

¹) GRM Thomas Müller

²) 8,30 m x 240 € x 20 %

Bei der Sitzung wurde der geplante Trassenverlauf aus dem Übersichtslageplan, Stand 09.07.2019 aufgezeigt.

Die Frage, ob Teilbereiche des Radweges zur Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr mit einer Breite von 3,00 Meter (statt 2,50 Meter) errichtet werden sollen, wird in einer der nächsten Sitzungen geklärt.

Grundsätzlich wird der Bau des Radweges entlang der Bahnlinie von der Gemeindegrenze Irlbach bis zur Stadt Plattling befürwortet.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

TOP 4: Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- 4.1: Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass der Erlass einer Stellplatzsatzung bis auf Weiteres zurückgestellt wird.
- 4.2: Sebastian Ranzinger, Mitarbeiter im Bauhof Stephansposching, hat die Prüfung zum staatlich anerkannten Bautechniker, Fachrichtung Tiefbau mit Erfolg abgelegt.
- 4.3: Die ILE Donau-Isar plant einen regionalen Genussmarkt zum Thema „Vom Acker auf den Teller“. Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 12.10.2019 im Schloss Aholming stattfinden. Die entsprechende Pressemitteilung wird zeitnah erscheinen.
- 4.4: Im Internet ist ein Video unseres Heimatpflegers Thomas Haug abrufbar. Der Link hierzu wird den Mitgliedern des Gemeinderates per Email übersandt.
<https://www.youtube.com/watch?v=CN7n2xVaRXO>
- 4.5: Mit Hinweis auf die Klausurtagung wurde darauf hingewiesen, die Thematik der Vertraulichkeit zu beachten.

B) Nichtöffentliche Sitzung